Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage ***öffentlich***	**Vorlage-Nr:** **COS-BV-398/2017** Aktenzeichen: son - ko Datum: 07.11.2017 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Fachbereich Stadtentwicklung/Bau und Umwelt

Betreff:

Außerplanmäßige Ausgabe Haushalt 2017
Tiefenenttrümmerung und Baugrundfreimachung Grundstück: Geschwister-Scholl-Straße 30, 06869 Coswig (Anhalt)

Beratungsfolge	Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
	Soll	Anw.	Mitw.-verbot	Daf.	Dag.	Ent.
30.11.2017 Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)						

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung im Haushaltsjahr 2017 bei dem Produkt 51102 (Budget 511020102) Stadtumbau Ost, Tiefenenttrümmerung in Höhe von 394.438,50 €.

Beschlussbegründung:

Für den dringend benötigten Neubau der Feuerwehr in Coswig (Anhalt) hat sich die Stadt Coswig (Anhalt) entschieden, das Gelände des ehemaligen Korksteinwerkes in der Geschwister-Scholl-Str. anzukaufen.

Die auf dem Gelände aufstehende Bebauung wurde vor dem Grundstückskauf vom damaligen Eigentümer, der Gesellschaft zur Entwicklung und Sanierung, im Jahr 2014 beräumt. Die Beräumung erfolgte oberirdisch nur bis ca. 50 cm unter Geländeoberkante. Vor der Wiederbebauung durch die Stadt Coswig erfolgte eine Tiefenenttrümmerung. Das Ausmaß dieser unterirdischen Baulichkeiten war planungsseitig nicht fassbar. Es konnte zwar im Vorfeld durch die Objektplanung festgelegt werden, wo eine Enttrümmerung und Beräumung stattfinden soll, aber das Ausmaß dieser vorgefundenen enorm stabilen Baulichkeiten und der Massen war nicht zu planen.

Es kommt auf Grund der Mehrmengen zu einer deutlichen Kostensteigerung bei der Kostengruppe 200 und 300 – Baufeldherstellung in Höhe von 553.093,25 €.

Die Stadt Coswig beabsichtigt zusätzliche Fördermittel aus dem Förderprogramm Stadtumbau Ost – hier Programmteil Aufwertung – einzusetzen. Der Stadt waren mit Bescheid vom 12.12.2016 für das Haushaltsjahr 2017 Fördermittel in Höhe von 300.000 € bewilligt worden. Insbesondere da die Maßnahme „Brachflächenrevitalisierung Braugasse“ nicht umgesetzt werden konnte, werden Stadtumbau Fördermittel über 262.959 € nicht benötigt und sollten zurückgegeben werden. Mit Antrag vom 07.11.2017 hat die Stadtverwaltung die Umbewilligung der freigewordenen, der Stadt aber schon für das Fördergebiet zur Verfügung gestellten Fördermittel für die Maßnahme „Brachflächenrecycling ehemaliges Korksteinwerk in der Geschwister-Scholl-Straße 30“ beantragt. Die Wiedernutzbarmachung von ehemaligen industriell genutzten Flächen für eine neue Nutzung ist wesentliches Förderziel des Förderprogramms Stadtumbau Ost. Mit Bescheid vom 22.11.2017 (Az.: 504.1.2-21283-AW16) wurden die Fördermittel Stadtumbau Ost in der beantragten Höhe von 262.959 € durch das Landesverwaltungsamt bewilligt.

Das Gewerk Baufeldfreimachung wird dann bis zu einer Höhe von 394.438,50 € nicht mehr Bestandteil des Produktes 12601 (Feuerwehr) im Budget 126010103 sein, sondern als Einzelmaßnahme im Budget 511020102 sichtbar und separat gegenüber dem Fördermittelgeber abrechenbar sein. Der dargestellte Sachverhalt war bei der Erstellung des Nachtragshaushalts 2017 der Stadt Coswig noch nicht bekannt. Aus diesem Grund ist es erforderlich, eine außerplanmäßige Ausgabe zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: X NEIN:

Auszahlung: 394.438,50 €

Einzahlung: 262.959,00 €

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:
Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen: 51102 (Stadtumbau Ost)

Deckung der Eigenmittel Budget 126010103 (Feuerwehrgerätehaus)

Anlagen:

…

.....
Unterschrift